

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 012/2020
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales Karp, Anja	öffentlich nicht öffentlich	☒ x ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Sozial- und Familienausschuss	5	11.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	8	17.03.2020
Rat der Kreisstadt Mettmann		31.03.2020

Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe
 hier: Mehraufwendungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 180.000 €

Produkt 05.05.02

Haushaltsjahr 2019

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag Einnahmen aus Krankenhilfeerstattung des Kreises - Sonderzahlung

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 180.000,- € für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird zu gestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im gleichen Produkt durch eine Sonderzahlung des Kreises für die Krankenhilfekosten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Bereich der Versorgung der Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen im Haushaltsjahr 2019 Mehraufwendungen in Höhe von 180.000,- €.

Vor allem die Kosten für die Krankenversorgung der nach Mettmann zugewiesenen Flüchtlinge sind höher als erwartet.

Die Leistung erfolgt durch die Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten.

Diese können abhängig von der Erkrankung sehr unterschiedlich sein.

Jahreskalkulationen sind schwer möglich.

Eine Krankenversicherung mit Beitragszahlung ist in der Regel für diesen Personenkreis rechtlich nicht möglich.

Zudem verlieren vermehrt Flüchtlinge, die bereits eine Arbeitsstelle gefunden haben, ihre Anstellung.

Der Lebensunterhalt und die Krankenversorgung wird dann erneut aus Mitteln des Asylbewerberleistungsgesetz sichergestellt.

Der voraussichtliche Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Begründung	Mehraufwand/€
Hilfe zum Lebensunterhalt	Rücklauf von Flüchtlingen in die Leistung AsylbLG	44.000,-
Krankenhilfe	Höhere tatsächliche Kosten, entsprechende Rechnungen liegen vor bzw. werden erwartet	136.000,-
	Gesamt:	180.000,-

Die Mehraufwendungen können durch eine Sonderzahlung des Kreises Mettmann in voller Höhe ausgeglichen werden.

Es handelt sich um eine weitergeleitete Erstattung des Landschaftsverbandes für Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Flüchtlinge.

Die Erstattung bezieht sich auf die Jahre 2009-2018.

Gez. Wischniewski